



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 229-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.299

Eingereicht am: 08.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Gerber (Schüpfen, BDP)
Wenger (Meikirch, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Bessere Zahlungsmodalitäten für bernische Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, für bernische Gemeinden bessere Zahlungsmodalitäten zu ermöglichen, und zwar mittels

1. Ausdehnung der Zahlungsfrist von 30 Tagen auf mindestens 60 oder 90 Tage bei Zahlungen erheblicher Höhe (Vorschlag: «Bagatellgrenze» von 10 000 Franken)
2. Herabsetzung des Verzugszinses von 3 auf 1 Prozent
3. Ermöglichung einer ratenweisen Zahlung

Begründung:

Nicht nur der Kanton, auch die bernischen Gemeinden müssen in den kommenden Jahren mit Steuerausfällen rechnen und mit den vorhandenen Mitteln haushälterischer umgehen. Um allen Forderungen und Verpflichtungen nachzukommen, bedarf es auch eines Entgegenkommens des Kantons bei den Zahlungsmodalitäten. Beahlt heute eine Gemeinde nicht fristgerecht und vollständig den geschuldeten Betrag, so gilt umgehend ein Verzugszins von drei Prozent.

Die Motionäre verlangen, dass diese Zahlungsmodalitäten flexibler ausgestaltet werden. Sie stellen sich dabei vor, die Zahlungsfrist von heute 30 Tagen künftig auf 60 oder 90 Tage zu strecken, den Verzugszins von heute drei Prozent auf neu ein Prozent zu senken und/oder die Einführung von Ratenzahlungen zu ermöglichen. Diese und eventuell weitere Massnahmen sollen den Finanzverwaltungen der Gemeinden mehr Handlungsspielräume ermöglichen. Dies auch vor dem Hintergrund der Liquiditätsplanung der Gemeinden, die für Zahlungen vor Eintreffen der Steuerzahlungen oft kurzfristige Kredite aufnehmen müssen.

Verteiler
– Grosser Rat